



**Stadt Leverkusen  
Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

**Empfänger/in:**

Christin Gertrud Siegert

**Letzte bekannte Anschrift:**

Walter-Hochapfel-Str. 1  
51375 Leverkusen

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:  
**Bußgeldbescheid vom 09.05.2024, Aktenzeichen 623523714589**

Der Empfänger ist an der angegebenen Adresse gemeldet eine Zustellung ist lt. Postzusteller nicht möglich, da der Briefkasten überfüllt ist. Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW). Zustellungsversuche durch die Post sind ergebnislos geblieben.

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Abs. 2 LZG NRW durch Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW). Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei der Behörde, für die zugestellt wird:

**Stadt Leverkusen, der Oberbürgermeister, Miselohestr. 4, 51379 Leverkusen**

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit dem Sachbearbeiter/der Sachbearbeiterin:

Frau Schreiber  
0214/40636253

Leverkusen, 24.06.2024

Im Auftrag  
gez. Schreiber